
Qualitätsstandards für die Mobile Beratung im Themenfeld Rechtsextremismus zur Stärkung demokratischer Kultur

Vorliegende Qualitätsstandards sind das Ergebnis eines Abstimmungsprozesses von Programm-Akteuren aus „kompetent. für Demokratie“, der von der Wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms angestoßen und koordiniert wurde. Im Einzelnen gestaltete sich dieser Prozess wie folgt: Zunächst ging die „Arbeitsgruppe Qualitätsstandards“, die im Programmkontext zusammenfand, in Vorlage und formulierte ein Rahmenpapier. Anliegen der Arbeitsgruppe war es, Rahmenstandards zu formulieren, die die professionelle Rolle der Mobilen Beratung¹ im Themenfeld Rechtsextremismus konturieren und die Anerkennung der Beratung als professionelles, auf einer spezifischen Fachlichkeit begründetes Handeln befördern. Die Arbeitsgruppe hat im Zeitraum von Januar bis Mai 2010 unter Federführung der Wissenschaftlichen Begleitung ein Rahmenpapier erarbeitet und im Juni 2010 verabschiedet. Bereits die Erarbeitung des Rahmenpapiers umfasste eine über die Mitglieder der Arbeitsgruppe vermittelte Rückmeldungsschleife aus der Beratungspraxis. In einem zweiten Durchgang wurde das Rahmenpapier in den Werkstattgesprächen der Wissenschaftlichen Begleitung Ende September 2010 mit Berater/innen und Vertreter/innen der Träger und Landeskoordinierungsstellen diskutiert und ergänzt. In diesem Kontext wurde u.a. beschlossen, nach nochmaliger Abstimmung der Überarbeitungen mit der Arbeitsgruppe abschließend über die Landeskoordinierungsstellen möglichst allen operativen Programm-Akteuren die Möglichkeit zur Kommentierung zu eröffnen. Zudem wurden die Qualitätsstandards im Rahmen eines Forums auf der gemeinsamen Ergebniskonferenz von „kompetent. für Demokratie“ und „Vielfalt tut gut“ erstmals einer breiteren Fachöffentlichkeit vorgestellt. Als Ergebnis dieses Prozesses liegen nunmehr nachfolgende Qualitätsstandards vor.

Diese Qualitätsstandards sollen vorrangig als Diskussionsgrundlage für den Praxis-Diskurs zur (Weiter-)Entwicklung sowohl von Qualitätsstandards als auch perspektivisch von Beratungskonzepten durch die Beratungsträger dienen. Die hier formulierten Qualitätsstandards generieren sich aus den Praxiserfahrungen und fachlichen Reflexionen der Mobilen Beratung der vergangenen Jahre. Sie sollen eine Grundlage für einen breit angelegten Dialog der Praxis schaffen. Entsprechend der Ausgangsbedingungen der Mobilen Beratung in den Ländern sind Anpassungen der Standards als Ergebnis von Fachdiskursen möglich und erwünscht. Gegenüber den Zuwendungsgebern (Bund und Länder) dokumentiert das Rahmenpapier den erreichten Professionalisierungsgrad, den zukünftige Maßnahmen der Beratung im Themenfeld Rechtsextremismus zur Stärkung demokratischer Kultur nicht unterschreiten sollten.

Die Arbeitsgruppe besteht aus verschiedenen Akteuren aus dem Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie“. Zur Arbeitsgruppe gehören (in alphabetischer Reihenfolge): Dr. Reiner Becker (LKS Hessen, Universität Marburg), Irina Bohn (ISS-Frankfurt a.M.), Friedemann Bringt (Kulturbüro Sachsen, Dresden), Dr. Ludger Klein (ISS-Frankfurt a.M.), Reinhard Koch (Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt, Braunschweig), Lorenz Korgel (LKS Berlin beim Beauftragten des Berliner

¹ Die Arbeitsgruppe hat sich explizit ausschließlich mit Qualitätsstandards für die Mobile Beratung auseinandergesetzt. Unter „Mobiler Beratung“ wird hier im Sinne eines feststehenden Begriffs gleichsam eine „Marke“ verstanden, die erstmals mit den Strukturprojekten im Vorgängerprogramm CIVITAS Gestalt annahm und sich mit Blick auf Professionalität in „kompetent. für Demokratie“ weiterentwickelt und ausdifferenziert hat. Spezifische Beratungsbereiche im Themenfeld, etwa die Opferberatung oder die Elternberatung, wurden bei der Formulierung der Qualitätsstandards nicht berücksichtigt.

Senats für Integration und Migration), Joachim Nüsing (LKS Mecklenburg-Vorpommern im Ministerium für Soziales und Gesundheit), Hildegard Rode (LKS Sachsen-Anhalt im Ministerium für Gesundheit und Soziales, Magdeburg), Dorte Schaffranke (Camino – Werkstatt gGmbH, Berlin), Angelika Stock (LKS Rheinland-Pfalz im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung) und Dirk Wilking (MBT im Brandenburgischen Institut für Gemeinwesenberatung). Moderiert wurde die Arbeitsgruppe von Brigitte Rehling (ISS-Frankfurt a.M.).

1 Ziele und Grundsätze der Beratung im Themenfeld Rechtsextremismus

Die Konfrontation mit antidemokratischen, rechtsextremen, fremdenfeindlichen, antisemitischen und rassistischen Haltungen, Aktivitäten und Strukturen im Gemeinwesen und eine entsprechende Einflussnahme auf Bürger/innen führen zu konfliktgeladenen Situationen, in denen Betroffene und lokale Akteure oftmals überfordert scheinen oder diesen ratlos gegenüberstehen. Verschiedene Maßnahmen in Bund und Ländern stellen den Akteuren vor Ort in solchen Situationen kompetente Beratungshilfe an die Seite, um sie zu unterstützen, zukünftig vergleichbare Probleme eigenständig bzw. unter Einbindung lokaler Kooperationspartner/innen zu bearbeiten. Auf diesen Empowerment-Ansatz der Beratung (ausführlicher s. 2, Abs. Empowerment-Ansatz) begründet sich das Rollenverständnis der Berater/innen. Das Leitziel der Beratung im Themenfeld ist, gemeinsam mit lokalen Akteuren Handlungskonzepte für eine demokratische Stärkung des Gemeinwesens zu entwickeln und Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus eine lebendige Zivilgesellschaft entgegenzustellen. Besondere Bedeutung kommt dabei der Förderung bürgerschaftlichen Engagements und der Qualifizierung staatlicher und nicht-staatlicher Institutionen zu. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit im Themenfeld entstehen auf diese Weise Lernorte für Werte der Demokratie (offene Kommunikationskultur, Pluralismus, Menschenrechtsorientierung, Teilhabe etc.).

Dabei zeichnet sich Beratung im Themenfeld Rechtsextremismus dadurch aus,

- dass lokale Probleme in eine gesamtgesellschaftliche Problemlage eingebettet sind, d.h. sie sind immer auch Ergebnis davon, wie sich Rechtsextremismus regional, landes- und bundesweit mobilisiert, ausgestaltet und organisiert. Das berufliche Selbstverständnis von Berater/innen ist vor diesem Hintergrund immer davon geprägt, den Vorstellungen und Bedarfen der Beratungsnehmer/innen hinsichtlich der Bearbeitung akuter lokaler Probleme nachzukommen und dabei mittelfristig Demokratiefähigkeit und Partizipation gemeinwesenorientiert zu fördern. Zu diesem Zweck agieren Berater/innen aufsuchend, prozessorientiert, wirken nachhaltig und sind unabhängig.
- dass die Beratung, auch dann, wenn sie von einer individuellen Problemlage ausgeht, immer auf eine Problembearbeitung in gemeinwesenorientierten/sozialen Netzwerken abzielt. Hierfür werden lokale/regionale Ressourcen identifiziert, mobilisiert und weiterentwickelt.

Beratung wird in diesem Kontext als Intervention, als Eingreifen von außen verstanden, das die Analyse der Situation, das Einbeziehen von Ressourcen vor Ort sowie das Ableiten erforderlicher Maßnahmen zur Bearbeitung lokaler Probleme in Kooperation von Berater/innen und Beratungsnehmer/innen umfasst. Beratung strebt schließlich den Aufbau lokaler Vernetzungsstrukturen unter Berücksichtigung der Entwicklung von Beteiligungsstrategien an, um Demokratiefähigkeit vor Ort

zu stärken. Hierfür gilt es, vorhandene sowie hilfreiche Ressourcen im lebensweltlichen, sozial-räumlichen Kontext lokaler Akteure nutzbar zu machen und auszubauen.

Beratung versteht sich als ein an den Bedarfslagen der Beratungsnehmer/innen orientiertes Angebot und verfolgt einen offenen moderierenden Ansatz, für den ein Überwältigungsverbot und ein Kontroversitätsgebot gelten (vgl. „Beutelsbacher Konsens“²). Das Rollenverständnis der/des Beraterin/s als Moderator/in erfordert eine Haltung, die durch eine ausgewogene professionelle Distanz zu allen am Beratungsprozess Beteiligten gekennzeichnet ist. Die/der Berater/in legt großen Wert darauf, dass alle Parteien, die zum Gelingen der Beratung beitragen können, gleichberechtigt am Beratungsprozess beteiligt werden. Das heißt auch, marginalisierte Gruppen bestärkend in den Beratungsprozess einzubeziehen. Er/sie verzichtet auf Polarisierungen und destruktive Konfrontationen.

2 Dienstleistungen der Beratung im Themenfeld Rechtsextremismus

- Beratungsnehmer/innen können von Beratungsteams erwarten: **qualifizierte Ansprechpartner/innen** mit **(Fach-)Hochschulabschluss und/oder Berufserfahrung**, mit **spezifischem Wissen im Themenfeld**, bspw. mit Blick auf den organisierten und jugendkulturellen Rechtsextremismus sowie auf seine Inhalte und seine regionalen Ausprägungen, auf Symbole und Style-Codes, auf Mobilisierungsstrategien und Organisationsformen, **mit Zusatzqualifikation im Beratungskontext** (bspw. Elternberatung, Mediation/ Moderation, systemische Beratung sowie mit spezifischen **personalen Kompetenzen** (Kommunikationskompetenz, die Fähigkeit, Zugänge zu lokalen/ regionalen Kontexten zu finden bzw. aufzubauen).
- **moderierende Beratung**: Die Beratungspraxis erfordert von den Berater/innen, im Themenfeld mit diversen Akteuren zusammenzuarbeiten und sie zusammenzubringen. Das bedeutet, mit unterschiedlichen, nicht immer deckungsgleichen Positionen umgehen zu können und in diskursiven Prozessen auszuloten, wie sich ein demokratischer Grundkonsens vor Ort ausgestalten lässt. Der Ansatz zielt auf eine Befähigung zur demokratischen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus. Interventionen von Seiten der Berater/innen über den Kreis der Beratungsnehmer/innen vor Ort hinaus können hierbei in wohlbegründeten Fällen ein notwendiger Teil der Beratung sein, wenn demokratische und menschenrechtliche Standards missachtet und rechtsextreme Problemlagen systematisch geleugnet oder verdrängt werden. In solchen Situationen entwickeln die Berater/innen ihren Auftrag gemeinsam mit den Beratungsnehmer/innen. Entsprechende Interventionen der Berater/innen zielen auf die Herstellung und Einhaltung demokratischer (Beteiligungs-)

² Der Beutelsbacher Konsens bezeichnet einen didaktischen Minimalkonsens bzgl. Lehrplänen der politischen Bildung, der im Herbst 1976 auf einer Tagung der Landeszentrale für Politische Bildung in Baden-Württemberg erzielt wurde. Der Beutelsbacher Konsens beinhaltet drei Grundsätze: Überwältigungsverbot (auch „Indoktrinationsverbot“), Kontroversitätsgebot und Interessenlage der Schüler. Das Überwältigungsverbot schließt aus, den/die Schüler/in im Sinne einer erwünschten Meinung zu überrumpeln und somit an einer selbständigen Urteilsbildung zu hindern. Das Kontroversitätsgebot meint die Forderung, unterschiedliche Standpunkte aufzuzeigen und alternative Optionen zu erörtern. Es ergänzt das Überwältigungsverbot insofern, als mit diesem Vorgehen bestimmte Urteile nicht präferiert und dadurch suggeriert werden. Unter Berücksichtigung der Interessenlage werden im Kontext des Rahmenpapiers die Zielgruppen- bzw. Klientenorientierung und eine entsprechend bedarfsgerechte Ausrichtung der Beratung verstanden (vgl. <http://www.politische-bildung-bayern.net/content/view/106/44/>; aufgerufen am 02.03.2010).

Rechte von benachteiligten/marginalisierten Beratungsnehmenden. Dies kann in öffentlichen Diskursen bedeuten, temporär die Position dieser Beratungsnehmenden darzustellen und auf die Verletzung menschenrechtlicher Standards aufmerksam zu machen. Dabei ist im Rahmen des moderierenden Beratungsansatzes die notwendige professionelle Distanz zu allen Akteuren zu wahren. Zudem sind Optionen zu sichern, mit allen relevanten Akteuren lokale Arbeitsbündnisse eingehen zu können.

- **Empowerment-Ansatz:** Beratung wird als „Hilfe zur Selbsthilfe“ verstanden, d.h. die Beratungsnehmer/innen **sollen nachhaltig unterstützt werden, Probleme vor Ort eigenmächtig, selbstverantwortlich und selbstbestimmt zu bearbeiten.** Eine am Empowerment-Ansatz orientierte Beratung umfasst methodisch **(1) die (Problem-)Sensibilisierung, (2) die Ressourcendiagnostik** (institutionelle Zuständigkeiten, bestehende Kooperationsbeziehungen, tatsächliche Entwicklungsspielräume), **(3) überschaubare Vereinbarungen über eine begrenzte Beratungsleistung, (4) eine reflektierende und motivierende Prozessbegleitung** sowie **(5) die Hilfe zur Entwicklung und Stabilisierung lokaler Netzwerke** mittels regelmäßiger Kommunikation und Informationsweitergabe. Jede Beratungssituation erfordert dem Empowerment-Ansatz zufolge eine **professionelle Zurückhaltung**, ein gezieltes Begrenzen und Zurückziehen der Beratungsteams, um eigenständiger Aktivität lokaler Akteure Raum zu geben. Und schließlich impliziert dieser Ansatz **auf einen Fallabschluss ausgerichtete Maßnahmen.**
- **Vernetzung:** Im Zentrum einer am Empowerment-Ansatz orientierten Beratungsarbeit stehen die **Vernetzung lokaler Akteure** (sofern es sich nicht um die Beratung von Einzelpersonen handelt), die **Aufrechterhaltung des Informationsflusses** sowie der **Transfer von Fachinformationen** zur
 - Sensibilisierung, Wissensvermittlung und Förderung der Deutungsfähigkeit der Beratungsnehmer/innen,
 - Unterstützung der Beratungsnehmer/innen bei der Entwicklung von Handlungsstrategien und beim zukünftigen selbständigen Aktiv-Werden (Handlungsbefähigung) sowie
 - Unterstützung bei der Entwicklung eines Netzwerkes zur Verantwortungsteilung.
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Öffentlichkeit spielt in der Beratungsarbeit oftmals eine bedeutende Rolle, entweder indem eine öffentliche Positionierung Beratungsnehmer/innen aktivieren und unterstützen kann oder indem Befürchtungen entstehen, dass mediale Berichterstattung zu Stigmatisierungen und Imageverlust führt. Vor diesem Hintergrund wird das Erfordernis deutlich, seitens der Berater/innen eine den Bedarfen der Beratungsnehmer/innen angemessene Öffentlichkeitsarbeit zu fördern und hierbei möglichen Nutzen und Schaden sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Die Öffentlichkeitsarbeit zu laufenden Beratungen obliegt den lokalen Akteuren. Sie sind im Rahmen der gemeinwesenorientierten Beratung im Umgang mit den Vertreter/innen der Medien zu unterstützen. Eine aktive Öffentlichkeitsarbeit durch die Mobile Beratung bedarf einer Beauftragung durch die Beratungsnehmer/innen. Von Seiten der Beratungsteams werden Skandalisierungen vermieden, um Arbeitsbündnisse vor Ort nicht nachhaltig unmöglich zu machen.

- **Partizipative Überprüfung der Beratungsergebnisse:** Am Ende eines Beratungsprozesses steht stets die Evaluation der Beratungsergebnisse – vor allem im Sinne der Zielerreichung – gemeinsam mit den Beratungsnehmer/innen. Dies setzt ein Mindestmaß an Formalisierung von Zielvereinbarungen (s.u.) sowie die regelmäßige Überprüfung von Zielen und Prozessen, die der Erreichung dieser Ziele dienen, voraus (vgl. 3, Abs. zielorientiert). Die Evaluation der Beratungsergebnisse wird dokumentiert.

3 Kennzeichen von Beratungsdienstleistungen im Themenfeld Rechts- extremismus

- **orientiert an den Bedarfen der Beratungsnehmer/innen:** Beratung im Themenfeld wird zuvorderst mit Blick auf Problemlagen sowie auf die Beratungsnehmer/innen vor Ort bedarfsgerecht und gebrauchsfähig angeboten (vgl. auch passgenau). Mit anderen Worten: Beratung bezieht sich stets auf die Entwicklung nützlicher Handlungsstrategien.
- **wertschätzend, anerkennend:** Die Beratung vollzieht sich oftmals auf schwierigem Terrain: Beratungsnehmer/innen engagieren sich häufig über ihre Alltagsroutinen hinaus unter Inkaufnahme unmittelbarer Bedrohung (durch Rechtsextremisten) und nicht immer mit Rückhalt durch Mitbürger/innen und Kolleg/innen. Beratungsarbeit umfasst daher immer auch die Anerkennung dieses Engagements von Beratungsnehmer/innen, ihre Ermutigung sowie Hilfestellungen im Umgang mit Frustrationserfahrungen und (wahrgenommener) Bedrohung.
- **dialogisch geführter Prozess:** Beratung im Themenfeld entwickelt Problembearbeitungsstrategien innerhalb von dialogischen Prozessen. Der Aufbau gegenseitigen Vertrauens und die Schaffung einer Basis für einen Dialog auf „Augenhöhe“ sind dafür ausschlaggebend. Beratung im Themenfeld ist damit auch bewusst gestaltete Beziehungsarbeit.
- **zügige Einschätzung und zeitnahe Reaktion:** Eine möglichst zeitnahe Intervention nach Meldung eines Anlasses stellt zunächst ein Qualitätsmerkmal der Beratungsdienstleistung dar. Zudem erfordern einige Aktivitäten seitens rechtsextremer Akteure zeitnahe Reaktionen. Dazu gehört auch ein Management der zügigen Entscheidung über den Einsatz von Berater/innen nach einer Erstanalyse der Situation sowie die Verfügbarkeit eines Repertoires von Maßnahmen und von externen Ressourcen. Berater/innen sollten daher auf eine (Erst-)Meldung hin möglichst umgehend, spätestens jedoch innerhalb einer Woche reagieren und Kontakt mit den Erstmelder/innen bzw. Beratungsnehmer/innen aufnehmen.
- **aufsuchend:** Beratung im Themenfeld Rechtsextremismus ist dadurch gekennzeichnet, dass die Beratungsnehmer/innen vor Ort aufgesucht werden. Das setzt Mobilität des Beratungsteams voraus.
- **erreichbar:** Die Beratung trägt für eine möglichst niedrigschwellige Kontaktaufnahme Sorge (bspw. über Diensthandy, E-Mail) und macht Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme öffentlich transparent (z.B. Rufnummern, E-Mail-Adressen, ggf. Öffnungs-/Sprechzeiten). Die zeitnahe Erreichbarkeit ist sicherzustellen.

- **passgenau:** Passgenaue Maßnahmen setzen eine reflexive Phase voraus, in der Beratungsnehmer/innen und Berater/innen die vorhandenen Analysedaten sowie ihre jeweiligen Wahrnehmungen und Deutungen der Problemlage deutlich machen und austauschen. Reflexion ist ferner als prozesshafter Bestandteil des gesamten Beratungsprozesses zu verstehen, da sich durch sie Wahrnehmungen, Einordnungen und Zielsetzungen verändern können und sollen. An den formulierten (Teil-)Zielen orientiert sich der Einsatz eines Repertoires von Maßnahmen, die einerseits fallübergreifend – vor allem im Sinne des Empowerment-Ansatzes (z.B. Sensibilisierung, Orientierungshilfen, Aufzeigen von Handlungsoptionen) – zum Tragen kommen können, andererseits aber auf spezifische Falltypen und Beratungskontexte hin zugeschnitten sind.
- **anlassorientiert:** Die Idee einer anlassbezogenen Bearbeitung gemeldeter Problemsituationen trägt dem Umstand Rechnung, dass unterschiedliche Anlässe mit unterschiedlichen Bearbeitungsschwerpunkten einhergehen. Außerdem lassen sich in der Beratungspraxis drei Arten gemeldeter Anlässe unterscheiden: Anlässe mit eindeutiger Problemstellung, klare Problemstellungen mit Subthemen und diffuse Problemstellungen. Multidimensionale Problemstellungen, mit denen Berater/innen i.d.R. konfrontiert sind, sollten in klar bearbeitbare Anlässe zerlegt werden. Je klarer und abgrenzbarer diese Anlässe beschrieben werden können, umso eindeutiger ist die hieraus resultierende Problemstellung, umso klarer gestaltet sich die gemeinsame Zielbestimmung mit den Beratungsnehmer/innen und umso einfacher ist es infolgedessen, ein Ende der Fallbearbeitung und Erfolge zu definieren.
- **am Fallabschluss orientiert:** Die Beratungsarbeit sollte im Sinne des Empowerment-Ansatzes (s.o.) und einer effektiven Zielerreichung konzeptionell zeitlich befristet sein. Hierzu bedarf es Kriterien, die gemeinsam mit den Beratungsnehmer/innen definiert und zum Abschluss der anlassorientierten Beratung überprüft werden. Gleichwohl kann die Aufrechterhaltung des Kontaktes zwischen Berater/innen und Beratungsnehmer/innen nach Fallabschluss der Vernetzung vor Ort und der Unterstützung der Beratungsnehmer/innen bei der eigenständigen Weiterbearbeitung folgender Fälle dienen.
- **zielorientiert:** Ziele und Maßnahmen der Beratung werden mit den Beratungsnehmer/innen vereinbart und festgehalten. Im Verlauf des Beratungsprozesses werden diese ergebnisoffen überprüft und in Absprache mit den Beteiligten ggf. verändert bzw. ergänzt. Dies macht die Beratungsdienstleistungen im Feld planbar und dient als Orientierungshilfe für die Berater/innen und Beratungsnehmer/innen. So wird Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit des Beratungsprozesses sichergestellt.
- **transparent:** Die Berater/innen stellen ihr Leistungsangebot den Beratungsnehmer/innen vor und zeigen dabei auch Grenzen des Angebots mobiler Beratung auf.
- **vernetzt:** Jenseits der konkreten Fallarbeit begleiten Berater/innen den Aufbau und die Pflege von Netzwerken „aktivierbarer Kontakte“ („Helfer-Netzwerke“/Ansprechpartner/innen in Verbänden, Vereinen, Verwaltungen Unternehmen etc.). Mittels regelmäßiger Kommunikation und Informationsweitergabe an die Netzwerkpartner/innen entwickelt mobile Beratung eine Netzwerkressource. Die Kompetenzen können bei späteren Problem-

/Fallbearbeitungen abgerufen werden anstatt neu erschlossen bzw. aufgebaut werden zu müssen. Die Pflege von Netzwerken ist eine permanente Aufgabe von mobiler Beratung.

- **nachhaltig:** Die Kompetenzen der Beratungsnehmer/innen zur Lösung der lokalen Problemlagen werden gestärkt, so dass sie auch nach dem Ende des Beratungsprozesses mögliche Problemkonstellationen wahrnehmen und verfügbare Akteure vor Ort identifizieren können sowie ihre Handlungsbereitschaft und -fähigkeit gestärkt ist.

4 Erforderliche Rahmenbedingungen der Beratung im Themenfeld Rechtsextremismus

- **geeignete Arbeitsmittel:** Fachliteratur, Datenbanken, Methoden und Materialien sowie Methoden und Instrumente zur Dokumentation und Qualitätssicherung sind vom Träger bereitzustellen und fortlaufend zu aktualisieren.
- **organisatorische und inhaltliche Unabhängigkeit:** Die Beratung ist unabhängig. Sie sollte bei freien Trägern angesiedelt sein oder in Kooperation mit diesen erfolgen und landesweit vernetzt werden. Beratung im Themenfeld bedarf der politischen und gesellschaftlichen Einbettung auf Landesebene und erhält dort einen Rahmen zur inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Unterstützung. Die landesweite Koordinierungsstelle gewährleistet die Kontakte zu den staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen.
- **Beratungsnetzwerk:** Zur Aufgabe der landesweiten Koordinierungsstellen gehört die Etablierung von Beratungsnetzwerken. Sie sind Unterstützungsnetzwerke mit der Expertise aus unterschiedlichen, für den Beratungskontext Rechtsextremismus relevanten Bereichen (z.B. Integration, Jugendarbeit, aber auch Beratung selbst). Ihre Aufgabe ist es, den Berater/innen fachlich behilflich zu sein (s. externe Beratung) und ihnen administrative und institutionelle Zugänge zu vereinfachen.
- **Konzept, Definition des Arbeitsauftrags:** Der Träger verfügt über ein Konzept für die Beratungstätigkeit, das Leitziele im Sinne der Definition eines Arbeitsauftrages bestimmt, mit denen das Vorgehen auf Trägerebene und das Vorgehen der Berater/innen beschrieben wird. Dieses Konzept umfasst mindestens die in diesem Rahmenpapier formulierten Standards.
- **Beauftragung durch Beratungsnehmer/innen:** Die Beauftragung durch Beratungsnehmer/innen ist freiwillig und die Voraussetzung dafür, dass aus einer Anfrage ein Beratungsprozess wird. In begründeten Ausnahmefällen können die geeigneten Instanzen (Landeskoordinierungsstellen oder die lokalen Beratungsinstanzen) proaktiv tätig werden. Gleichwohl ist auch in diesen Fällen erforderlich, dass sie in eine Beauftragung durch Akteure vor Ort überführt werden.

- **Beratung im Team:** Die Beratung sollte in der Regel in gemischtgeschlechtlichen Teams (mindestens durch zwei Berater/innen) erfolgen. Soweit möglich sollte die Zusammensetzung der Teams heterogene (bspw. multiethnische) Akteurskonstellationen berücksichtigen. Das „Vier-Augen-Prinzip“ ermöglicht Synergie-Effekte, indem im Idealfall Berater/innen mit unterschiedlichen Voraussetzungen bzgl. Berufsausbildung und Berufserfahrung zusammenarbeiten.
- **Möglichkeiten zur Weiterbildung, für Fachaustausch (kollegiale Beratung) und externe Beratung:** Der Träger stellt Gelegenheiten zur Weiterbildung, zum Fachaustausch bzw. zur kollegialen Beratung sicher. Möglichkeiten zur externen Beratung (vor allem im Sinne von Supervision) sind zu gewährleisten.
- **Sicherung der Netzwerkarbeit:** Der Träger stellt Ressourcen für eine fallspezifische und fallübergreifende Kooperation mit Fachkräften und Netzwerken aus anderen Arbeitsfeldern zur Verfügung, um sowohl einen Informationsaustausch über Problemlagen und Vorgehensweisen als auch das Hinzuziehen externen Beratungs-Knowhows in Beratungsprozessen zu ermöglichen.
- **Falldokumentation:** Der Träger etabliert unter Berücksichtigung des Datenschutzes Verfahren für die Falldokumentation. Die Falldokumentation dient vor allem dem Wissenstransfer im Beratungsfeld. Eine Falldokumentation sollte zumindest berücksichtigen: (1) eine Kurzbeschreibung des Anlasses, (2) Beratungszeitpunkte, (3) Beratungsinhalte, (4) ggf. divergierende Meinungen von Berater/innen und Beratungsnehmer/innen, (5) einen Beratungsplan, (6) Zielvereinbarungen, (7) eine Reflexion/Bewertung des Beratungsprozesses durch Beratungsnehmer/innen und Berater/innen.
- **Vertrauensschutz für Beratungsnehmer/innen:** Aufgrund möglicher Risiken für Beratungsnehmer/innen im Themenfeld – sei es die Bedrohung durch Rechtsextremisten oder durch befürchteten Imageschaden – ist der vertrauliche Umgang mit Informationen, die Beratungsnehmer/innen bereitstellen, und der Vertrauensschutz für Beratungsnehmer/innen eine grundlegende Voraussetzung professioneller Beratungsarbeit im Themenfeld. Die Sicherheit von Daten der Beratungsnehmer/innen, die sich im Verantwortungsbereich der Berater/innen befinden, ist umfassend zu gewährleisten.
- **Sicherheit der Berater/innen:** Der Träger entwickelt und aktualisiert fortlaufend in Kooperation mit der jeweiligen Landeskoordinierungsstelle und relevanten staatlichen Behörden ein Sicherheitskonzept für seine Beratungsarbeit und stellt die Umsetzung in Absprache mit dem Zuwendungsgeber sicher. Dies umfasst den Schutz der Berater/innen, der Daten und der Infrastruktur³.

³ Das Sicherheitskonzept des Trägers berücksichtigt verschiedene Formen des Schutzes der Berater/innen. Dazu können zählen:

- der Schutz der Adresse und der Telefonnummer,
- das Entwickeln von Verhaltensroutinen, die zur persönlichen Sicherheit beitragen,
- mögliche Schutzmaßnahmen seitens staatlicher Institutionen,
- die Benutzung von Privatfahrzeugen im Einsatz möglichst zu vermeiden,
- die Information an Kollegen/innen und die örtliche Polizei vor einem Einsatz,
- die Ausstattung mit Handys im Einsatz.

- **Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualität der Beratungsarbeit:** Die Verbesserung der Beratungsarbeit ist eine fortdauernde Aufgabe und Bestandteil der Beratungstätigkeit (vgl. 2, Abs. Partizipative Überprüfung der Beratungsergebnisse). Der Qualitätsentwicklung und der Sicherung von Beratungs-Knowhow können Instrumente sowohl der Fremd- als auch der Selbstevaluation der Beratungsprozesse dienen. Die Träger benennen konkrete Verfahren zur Qualitätsentwicklung in ihren Konzepten.